

SATZUNG

zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. September 2004 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2001 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Finanzausschuss und der Bauausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und je 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

§ 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Geschäftskreis des Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.8 die Aufgaben des Betriebsausschusses nach Maßgabe der Betriebssatzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jestetten, den 9. September 2004

Für den Gemeinderat:

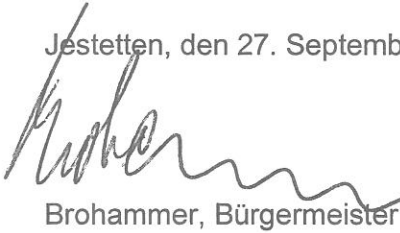
Brohammer, Bürgermeister



Diese Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.1981 am 25. September 2004 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Jestetten) öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist am 27.09.2004 erfolgt.

Jestetten, den 27. September 2004


Brohammer, Bürgermeister

